

# Fecht-Club Grunewald Berlin e. V. Informationen für Anfänger und Interessenten

## 1 Vereinsgeschehen

Der Fecht-Club Grunewald Berlin e. V. (FCG) besteht zur gemeinschaftlichen Ausübung und Förderung des Fechtsports. Die qualifizierte Ausbildung und das Erzielen sportlicher Erfolge stehen im Vordergrund. Daneben wird der Breiten- und Freizeitsport besonders unterstützt.

Das Vereinsgeschehen umfasst den eigentlichen Sportbetrieb in der Trainingshalle, Wettkampffahrten und sonstige interne und externe Veranstaltungen wie Lehrgänge oder festliche Ereignisse.

Die fechterische Ausbildung untersteht den Fechttrainern unter Leitung des Cheftrainers. Für die sonstige Organisation sind die Vorstandsmitglieder und die von ihnen eingesetzten Ausschüsse zuständig.

Sporadisch erscheint die Clubzeitung mit dem Titel „Hieb & Stich“. Sie enthält Turnier- und Veranstaltungsberichte, Einladungen, Adressen und sonstige wichtige Informationen zum Vereinsgeschehen. Allen Mitgliedern wird die Zeitung kostenlos digital zugestellt.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website:

[www.fechtclubgrunewaldberlin.de](http://www.fechtclubgrunewaldberlin.de)

Bei *Facebook* und *Instagram* ist der Fecht-Club Grunewald Berlin e.V. ebenfalls zu finden.

## 2 Mitgliedschaft

Gäste und Interessenten sind jederzeit gerne willkommen. Zur dauernden Teilnahme am Clubbetrieb ist jedoch eine Mitgliedschaft notwendig, die in der Vereinsatzung geregelt ist und zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet.

Mitglieder können von den angebotenen Leistungen (u.a. Fechtausbildung, Turnierfahrten und Vereinsveranstaltungen) Gebrauch machen. Für alle Mitglieder wird die Mitgliedschaft im Berliner Fechterbund e. V. (BFB) und im Deutschen Fechter-Bund e. V. (DFB) beantragt und bezahlt. Zur Teilnahme an Wettkämpfen ist der jährliche Kauf der Fechtpassverlängerungsmarke (Preis z. Zt. 18,00 €, ab 2024 23,00 €) erforderlich.

Bei Erfüllung der Sicherheitsvorschriften (vorschriftsmäßige Fechtbekleidung, ärztliches Sportgesundheitszeugnis für Jugendliche unter 18 Jahren, Aufsicht durch anwesende Trainer oder Übungs-/Gruppenleiter) sind alle Mitglieder während des Trainings gegen Sportunfälle versichert.

Um einen möglichst reibungslosen und jedem gerecht werdenden Vereinsbetrieb zu ermöglichen, sind Mitarbeit und Initiative der Mitglieder sehr erwünscht.

## Eintritt

Zum Vereinseintritt ist erforderlich:

- Ausgefülltes Aufnahmeformular mit Foto
- Zahlung einer einmaligen Aufnahmegebühr von 88,00 € (Fechten)
- Zahlung einer einmaligen Aufnahmegebühr von 60,50 € bei Nachweis der Anfängerprüfung (Fechten)
- Zahlung einer einmaligen Aufnahmegebühr von 44,00 € nach Absolvieren des Anfängerkurses für Erwachsene (Fechten)
- Zahlung einer einmaligen Aufnahmegebühr von 25,00 € für das Eltern-Kind- und Kinderturnen
- Bei Zweitmitgliedschaft (Fechten) Zahlung einer einmaligen Aufnahmegebühr von 31,00 € (mit Anfängerprüfung) / 44,00 € (ohne Anfängerprüfung)
- Zahlung einer einmaligen Wiederaufnahmegebühr von 11,00 € nach erfolgtem Austritt und Wiedereintritt

## Beiträge

Es gelten folgende Beitragssätze:

Beschreibung	Einmalige Zahlung	Halbjährliche Zahlung	Jährliche Zahlung
Fechten Normalbeitrag	38,00 €	228,00 €	456,00 €
Fechten ermäßigter Beitrag	32,50 €	195,00 €	390,00 €
Fechten ermäßigter Beitrag 2. Kind	27,00 €	162,00 €	324,00 €
Fechten ermäßigter Beitrag 3. Kind	21,50 €	129,00 €	258,00 €
Fechten Arbeitslos	32,50 €	195,00 €	390,00 €
Fechten Zweitmitgliedschaft Normalbeitrag	28,00 €	168,00 €	336,00 €
Fechten Zweitmitgliedschaft ermäßigter Beitrag	22,50 €	135,00 €	270,00 €
Kinderturnen	16,00 €	96,00 €	192,00 €
Fördergruppe Kinderturnen	27,50 €	165,00 €	330,00 €
Passive Mitgliedschaft	7,70 €	46,20 €	92,40 €
Schrankgebühr komplett	7,70 €	46,20 €	92,40 €
Schrankgebühr halb	3,90 €	23,40 €	46,80 €
Schlüsselkaution Schrank	22,00 €		

## ***Beitragsabwicklung***

Die Mitglieder werden durch den Finanzreferenten verwaltet. Die Mitglieder können den Beitrag jährlich oder halbjährlich entrichten. Den Zahlungsrhythmus legen Sie mit dem Aufnahmeantrag fest. Bezüglich der Zahlungsweise können Sie zwischen der Einzugsermächtigung und der Zahlung nach Rechnungslegung wählen. Bitte bedenken Sie, dass der Finanzreferent seine Tätigkeit ehrenamtlich und in seiner Freizeit erledigt. Mit Ihrer Entscheidung, eine Einzugsermächtigung zu erteilen, können Sie zu einer erheblichen Reduzierung des Arbeitsaufwands beitragen. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit schriftlich widerrufen und ein Ihrer Meinung nach falsch eingezogener Betrag innerhalb von acht Wochen bei Ihrer Hausbank storniert werden.

Auf folgendes Konto können Zahlungen geleistet werden:

**Deutsche Bank PGK AG, Kontonummer 4624748, BLZ 100 700 24  
IBAN DE21100700240462474800, BIC DEUTDE33HAN**

Gläubiger-ID: DE25FCG00000962341

## ***Beitragsfälligkeit und -mahnung***

Der Beitrag ist grundsätzlich zu Beginn des Zahlungstermins entsprechend dem gewünschten Zahlungsrhythmus fällig. Bei Austritt sind der Restbetrag einschließlich der drei Monate Kündigungsfrist sowie alle weiteren gegenüber dem FCG bestehenden Verbindlichkeiten sofort fällig. Ein Guthaben wird umgehend zurücküberwiesen.

Bleiben Mitglieder mit ihren Beiträgen im Rückstand, wendet der FCG folgendes Mahnverfahren an:

Gemahnt wird mit Beginn des 2. Monats nach Fälligkeit mit einer Fristsetzung von zehn Tagen. Nach Ablauf der Frist wird erneut gemahnt und eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € erhoben. Mit dieser Mahnung wird eine letztmalige Frist gesetzt (10 Tage mit Datumsangabe und Klagedrohung). Nach Ablauf der Frist wird der Vorgang an einen Rechtsanwalt abgegeben. Der Vereinsvorstand kann das Mitglied im äußersten Fall ausschließen.

Wir hoffen jedoch, dass diese Regelung bei Ihnen nicht zur Anwendung kommt.

## ***Förderer***

Förderer des FCG kann jeder werden, auch ohne Mitgliedschaft. Es werden zwei Möglichkeiten unterschieden:

1. Bei einer Spende von mindestens 120,00 € im Jahr wird man Förderer des Vereins.
2. Bei einer Spende von mindestens 250,00 € im Jahr wird man in den Förderkreis aufgenommen.

Bei allen Spenden ab 50,00 € werden steuerlich abzugsfähige Spendenbescheinigungen ausgestellt.

## 3 Training

**Trainingsort:** Sporthalle der  
Ernst-Habermann-Grundschule  
Prinzregentenstr. 33/34  
10715 Berlin

**Trainingszeiten:** Mo - Do 16.00 - 21.30 Uhr  
Fr 16.00 - 20.30 Uhr  
Sa 10.00 – 13.30 Uhr und nach Vereinbarung  
So nach Vereinbarung

Das Fechttraining umfasst allgemeines Training (Aufwärmen, Konditionstraining, Spiele) und spezielles Fechttraining: Beinarbeit, Partnerübungen, Einzelunterricht (Lektionen) und Freigeachte. Trainiert wird in Gruppen, die nach Alter, Leistungsstand und Waffenart aufgeteilt sind. Trainingshäufigkeit und -zeiten sind an den Gruppenkriterien ausgerichtet. Unter der Leitung der Trainer sind erfahrene Fechter an der Ausbildung beteiligt.

### ***Anfängerausbildung***

Die Anfängerausbildung vermittelt die fechterischen Grundlagen (Beinarbeit, Waffenhandhabung, einfache Aktionen, Theorie). Sie dauert je nach Altersgruppe, Veranlagung und Waffe 1 bis 1,5 Jahre.

Den Abschluss bildet eine offizielle Anfängerprüfung, deren Bestehen Voraussetzung für Turnierstarts ist.

Das Fortgeschrittenentraining dient der persönlichen Leistungssteigerung und der Vorbereitung auf Wettkämpfe. Hier sind auch diejenigen zu finden, die den Fechtsport ohne Leistungsdruck und nur zum Spaß betreiben.

### ***Eltern-Kind- und Kinderturnen***

Der FCG bietet ebenfalls einmal wöchentlich in drei Altersgruppen (ab 2 J.) Eltern-Kind- und Kinderturnen an. Eine Kinderturnen-Fördergruppe bietet die Möglichkeit, ein zweites Training wahrzunehmen und an Wettkämpfen teilzunehmen.

## 4 Fechtausrüstung

Zum Kennenlernen der Sportart Fechten reicht normale Sportkleidung aus (Sportschuhe, Sporthemd/-hose, Trainingsjacke/-hose).

Bis zur Anfängerprüfung ist eine komplette Grundausrüstung erforderlich. Sie besteht aus: Sportschuhen (eventuell Fechtschuhen), weißen Kniestrümpfen, Fechtjacke/-hose, Unterziehweste, Maske und Handschuh. Die Ausrüstung muss am jeweils neuesten Sicherheitsstandard orientiert sein. Wettkampfgemäßes Fechten erfordert zusätzlich eine elektrische Waffe, ein Körperkabel und außerdem eine Metallweste bei Florett und Säbel.

Alle noch nicht volljährigen Fechter müssen außerdem bei Wettkämpfen ein ärztliches Unbedenklichkeitsattest vorlegen (sogenannter „Gesundheitspass“). Dieses wird vom Hausarzt oder Sportarzt ausgestellt und kann direkt im Fechtpass, den man nach der Anfängerprüfung erhält, eingetragen werden. Der „Gesundheitspass“ gilt 365 Tage, muss also jährlich neu bescheinigt werden. Ohne dieses Attest dürfen Fechter unter 18 Jahren bei Wettkämpfen nicht starten.

Turnierfechter benötigen mehrere Waffen und Kabel.

### ***Beschaffung von Material***

Vor dem Kauf von Fechtartikeln empfiehlt sich die Konsultation eines Trainers oder eines erfahrenen Fechters.

Bei fehlenden Ausrüstungsgegenständen besteht die Möglichkeit, sich diese von anderen Fechtern oder direkt vom FCG in beschränkter Anzahl auszuleihen.

Oft werden preiswert gebrauchte, gut erhaltene Fechtsachen durch Vereinsmitglieder angeboten. Dieser Weg empfiehlt sich besonders für Kinder und Jugendliche, die noch schnell aus ihrer Kleidung herauswachsen. Bitte beachten Sie die Aushänge gegenüber vom "Schwarzen Brett".

Es bieten sich also zur Beschaffung folgende Möglichkeiten:

- Persönlicher Einkauf bei der Berliner Filiale der Fechtsportartikel-Hersteller ***allstar und Uhlmann: Fechtsport-Kindermann, Iserstraße 8-10, Haus 2, 14513 Teltow, Tel./Fax: 03328 - 30 81 73 nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Herr Kindermann)***
- Persönlicher Einkauf auf Turnieren oder im Internet
- Besorgung durch Fechter, die entsprechende Turniere besuchen
- Erwerb von gebrauchten Fechtsachen (Aushänge gegenüber vom „Schwarzen Brett“)
- Erwerb von gebrauchten Fechtsachen im Internet (nur bedingt empfehlenswert)